

und daher muß ich gestehen, für meinen Theil werde ich diesem Gesetzentwurf meine Beistimmung geben, weil die Staatsregierung ihr Versprechen gehalten und nun uns diesen Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt hat, ich glaube auch nicht, daß er zu scharf sein wird, weil er bloß die Mißbräuche trifft. Wenn der Abgeordnete Riedel meint, es würden nach diesem Gesetz die Zeitungsschreiber auswandern, so wünsche ich allerdings, es wanderten Einige aus, es würde justement nichts schaden; es würde Mancher seiner Pflicht besser nachkommen, wenn demselben nicht die zeitherigen Hirngespinnste in den Kopf gebracht wären, welche nie erfüllt werden können, und um diese würde es nicht Schade sein, wenn dieselben auswanderten, und ich würde selbst mein Scherflein dazu beitragen, wenn sie über kurz oder lang auswandern wollten."

#### Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel.

Redact. Heinrich Burckhardt. Berlin 1851.

Die Verhältnisse des deutschen Buchhandels in den letzten 10 — 12 Jahren haben den eigentlichen Buchhandel und den Antiquarhandel vielfach mit einander vermischt: direct hat hieraus jedenfalls der Antiquarhandel einen größeren Vortheil gezogen, weil er, der Natur der Sache nach, das fremde Feld in viel ergiebigerer Weise auszubeuten vermag, als umgekehrt der Buchhandel das der Antiquare. Es gab eine Zeit, wo der eigentliche Buchhandel nur mit Büchern sich befaßte, deren Preise normal als Ladenpreise existirten: das hat leider! oder auch, Gott sei Dank, aufgehört, der Buchhandel wird bemüht sein, es dahin zu bringen, daß er den Handel mit Büchern zu niedrigeren Preisen an sich zieht!

Und in der That zeigen die letzten Jahre, daß die Verhältnisse u. die Manipulationen im eigentlichen Buchhandel hierauf hinarbeiten. Es dürfte feststehen, daß der bloße Handel mit sogenannten Novitäten nicht im Stande ist, die große Anzahl der deutschen Sortimentbuchhandlungen zu ernähren, und schon hieraus entspringt für diese die Nothwendigkeit, auch andere Gebiete des Handelns mit Büchern, ihrem Betriebe zugänglich zu machen. Es ist dies ein eben so weites wie wichtiges Capitel in den gegenwärtigen Zuständen des deutschen Buchhandels, das wir an dieser Stelle nicht aus-, sondern nur anführen, weil wir von ihm aus den vorliegenden Burckhardt'schen Gesuchs- und Offerten-Anzeiger als ein sehr beachtenswerthes, den buchhändlerischen Bedürfnissen der Gegenwart sehr förderliches Unternehmen bezeichnen müssen.

Es fehlte allerdings bisher an einem Organe zur Vermittelung der allgemeinen Verbreitung angebotener und gesuchter Bücher, die dem eigentlichen Novitätenhandel nicht mehr angehören: unser Börsenblatt, das zu diesem Zwecke zwei Rubriken hergibt, entspricht hierbei, der Natur seiner Verbreitung nach, nicht ganz dem Zwecke: es wird solches vornehmlich nur im eigentlichen Buchhandel, dem es auch angehört und für den es bestimmt ist, gelesen und bleibt weiten Kreisen, die hier sehr in Betracht kommen, ganz fern: der Burckhardt'sche Gesuchs- und Offerten-Anzeiger geht gerade diesen Kreisen zu: er wird in 2000 Exemplaren wöchentlich gratis versandt und nach den letzten Mittheilungen der Redaction auch den größeren Bibliotheken mitgetheilt. Gesuche und Offerten bekommen auf diese Weise eine Verbreitung, die in der That die allgemeinste zu nennen ist und die wesentlich dazu beitragen wird, ihrem Zwecke förderlich zu sein.

Wir dürfen daher auch hoffen, daß der neue Anzeiger Seitens des Buchhandels diejenige Beachtung und Benützung finden wird, die er geschäftlich verdient. Angehend den Insertionspreis, so finden wir 1 Sgr per Zeile freilich an sich etwas hoch, sind indeß überzeugt, daß die Unternehmer, findet ihr Blatt die voraussichtliche Unterstützung, denselben nach Möglichkeit und in ihrem eigenen Interesse noch ermäßigen werden.

#### Zur Charakteristik des Lemberger Circulars.

Wenn die von den Lemberger Buchhändlern in ihrem Circular vom 28. December 1850 gegebene Darstellung der Verhältnisse in Galizien, hinter welchen sie sich wegen der seitherigen theilweise wirklich unverantwortlichen Zögerung in Erfüllung ihrer Zahlungspflicht zu bewegen suchen, eben so übertrieben, ja unwahr ist, als der Anlaß, aus dem sie dasselbe kund machen, so können wir sie nur bedauern, da es noch Mittel gibt, diesen zu constatiren.

Es ist nämlich nicht wahr, daß die bedeutendsten Verlagsbuchhändler Deutschlands im Wege des k. k. österreichischen General-Consulates zu Leipzig eine Beschwerde, damit diese Collegen an die Erfüllung ihrer Pflichten ernstlich erinnert würden, überreicht haben.

Dagegen erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß die Notiz im Börsenblatt 1850 Nr. 86 Anlaß gegeben hat, die k. k. Regierung auf das dort angeedeutete Benehmen der Lemberger Buchhandlungen, ihren Creditoren gegenüber, aufmerksam zu machen.

Dies der wahre Hergang dieser Angelegenheit.

Doch abgesehen hiervon müssen wir immerhin unsere Mißbilligung aussprechen, daß die Lemberger Handlungen es über sich bringen konnten, diese ihre momentane Insolvenzklärung bis zum Ende des Jahres 1850 zu verschieben und so lange noch den vollen Credit zu verlangen, während die Zustände, wie sie selbe zu schildern belieben, ihnen doch auch vor drei, sechs und mehr Monaten bekannt sein mußten. Es wäre loyaler gewesen, damals schon sich offen auszusprechen und hätte es gewiß mehr Vertrauen für eine fernere ungestörte Verbindung erweckt, als durch Versprechungen von pünktlicher Erfüllung aller Verpflichtungen den vollen Credit für ein ganzes Jahr anzusprechen und zu erhalten, und nun als hinkender Bote hiermit nachzukommen. Dann würde jeder Verleger gewußt haben, ob er solchen Credit gewähren könne und wolle, oder nicht, und es hätte Keiner **gezwungen** die Consequenzen dieses Circulars zu tragen gehabt. Jetzt muß er Credit geben, oder er wird zuletzt (wann?) bezahlt.

Wir überlassen es einem Jeden, sich selbst sein Urtheil hierüber zu bilden. —

#### Austriaca.

In Wien erscheinen gegenwärtig fünf slawische Zeitschriften: 1) Die „Slovenske Noviny“, redigirt von den Herren Daniel Lichard und Jonas Zaboršky, seit der zweiten Hälfte des Jahres 1849 wöchentlich dreimal, theils mit lateinischer, theils mit schwabacher Schrift gedruckt. 2) „Wystnik dla Rusinow“, eine Zeitschrift für Ruthenen, redigirt von Ivan-Holowacki, dreimal in der Woche, mit cyrillischen Lettern gedruckt. 3) „Widensky Dennik“ (Wiener Tagblatt), eine czechische politische Zeitung, redigirt von Jan Botka; mit 4) einer belletristisch-wissenschaftlich-literarischen Beilage „Besna“ (Frühling) und 5) „Mirozrenia“, eine Zeitschrift in bulgarischer Sprache, redigirt von Joan Dobrovic, in monatlichen Hefen zu zwei Bogen. Die letzteren vier Blätter sind im Jahre 1850 gegründet worden.

(N. Leipzg. Ztg.)

Nachträglich zu der Beurtheilung der vier Wiener Collegen theilen wir mit um so weniger Bedenken aus dem Privatbriefe eines Wiener Buchhändlers folgende Stelle mit, als derselbe von sehr geachteter Firma kommt. Doch drängt sich uns die Frage auf, weshalb, nachdem der Lumpensammler einmal als verboten bezeichnet war, die Wiener Buchhandlungen nicht alsobald denselben remittirten? Das wäre doch das Natürlichste gewesen, um sich jeder Verantwortlichkeit zu entziehen. Wir billigen diese harte Strafe durchaus nicht, — aber die Warnung war vorausgegangen!!

„Alle Vorstellungen, alle Eingaben halfen gegen dies Urtheil nichts, der Buchhändler muß den Inhalt der Bücher kennen, und